



## Geschäftsordnung des DVPW-Arbeitskreis Menschenrechte

1. Die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Menschenrechte dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Untergliederung und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft. Die Untergliederung stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren der Untergliederung und ist für ihre Mitglieder bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Die Untergliederung führt regelmäßig, i.d.R. jährlich eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Arbeit der Untergliederung vorgestellt und diskutiert wird.
4. Die Mitgliederversammlung findet i.d.R. anlässlich einer Tagung der Untergliederung oder des DVPW-Kongresses statt. Sie kann in Präsenz oder online durchgeführt werden; sie wird durch die Sprecher\*innen geleitet und protokolliert.
5. Die Untergliederung führt spätestens nach drei Jahren eine Wahl ihrer Sprecher\*innen durch.
6. Die Wahl erfolgt entlang einer durch die Mitgliederversammlung der Untergliederung abgestimmten Wahlordnung. Diese wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
7. Die Sprecher\*innen stellen die Teilnahme der Untergliederung an den Ratstreffen der DVPW sicher.
8. Die Sprecher\*innen berichten nach den Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft über ihre Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
9. Die Untergliederung setzt die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung von Wissenschaftler\*innen in der Qualifikationsphase bei ihren Aktivitäten um.
10. Der Arbeitskreis ist eine Untergliederung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen („Schwarze Kassen“) anzulegen.
11. Die Mitgliedschaft in der Untergliederung erfolgt durch eine Interessenbekundung einer realen Person, über deren Aufnahme die Sprecher\*innen entscheiden.